



StBK Berlin · Wichmannstr. 6 · 10787 Berlin

Herrn Senator  
Dr. Matthias Kollatz  
Senatsverwaltung für Finanzen  
Klosterstraße 59  
10179 Berlin

Berlin, 03.11.2021

**Appell zur Ausweitung der gesetzlichen Fristverlängerung zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2020**

Steuerberaterkammer Berlin  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Wichmannstraße 6  
10787 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Kollatz,

T +49 30 8892 61-0  
F +49 30 8892 61-10  
E [info@stbk-berlin.de](mailto:info@stbk-berlin.de)  
W [www.stbk-berlin.de](http://www.stbk-berlin.de)

das Arbeitsaufkommen und die Zusatzbelastungen der Steuerberaterinnen und Steuerberater und insbesondere der Mitarbeitenden in den Kanzleien durch die Unterstützung der Mandanten bei der Beantragung von Überbrückungs- oder Neustarthilfen ist weiterhin immens hoch.

Erst kürzlich hat die Bundesregierung die Überbrückungshilfe III Plus und die Neustarthilfe Plus bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Zudem sollen die Schlussabrechnungen der Corona-Hilfen durch die zu prüfenden Dritten spätestens bis zum 30. Juni 2022 eingereicht werden. Zwischen dem 1. Juli 2022 und dem 31. Oktober 2022 müssen außerdem die Feststellungserklärungen für die novellierte Grundsteuer abgegeben werden. Die Kapazitäten für die laufenden, weiterhin fortbestehenden originären Tätigkeiten in den Kanzleien sind dadurch erheblich eingeschränkt.

Vor diesem Hintergrund ist die bisher gewährte Verlängerung der Abgabefrist der Jahressteuererklärungen 2020 für steuerlich Beratene um drei Monate bis zum 31. Mai 2022 zwar sehr zu begrüßen, aber leider nicht ausreichend. Damit Steuerberaterinnen und Steuerberater ihrer wichtigen Funktion als Compliance-Instanz und Stütze der Wirtschaft weiterhin gerecht werden können und auch das kritische Zeitfenster für die Grundsteuer-Feststellungserklärungen eingehalten werden kann,

...



2. Seite zum Schreiben an Herrn Senator Dr. Matthias Kollatz vom 03.11.2021

sind eine Entlastung der Kanzleien und rechtzeitige Planungssicherheit dringend geboten. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden starken Arbeitsbelastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kanzleien von großer Bedeutung.

Wir plädieren daher für eine frühzeitige Ausweitung der gesetzlichen Fristverlängerung zur Abgabe der Jahressteuererklärungen 2020 und bitten Sie sehr, eine Verlängerung der Abgabefrist zur Abgabe der Jahressteuererklärungen für steuerlich Beratene um weitere drei Monate bis zum 31. August 2022 zügig in ein Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Alexander C. Schüffner

Präsident